

## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Kreiswahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen.

### Ausgegeben:

Ort, Datum

34576 Homberg (Efze), den 21.05.2013



Die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Der Kreiswahlleiter

für die Wahlkreise 7 - Schwalm-Eder I - und 8 - Schwalm-Eder II -

Dörrbecker

### Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag der

Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeichnung

Piratenpartei Deutschland, PIRATEN

für die

Wahl zum **19.** Hessischen Landtag am

**22.09.2013**

im Wahlkreis

Nummer und Name

**8 - Schwalm-Eder II -**

, in dem

### als Bewerberin oder Bewerber

Familienname, Rufname, Anschrift (Hauptwohnung)

Gläser, Volker, Bahnhofsweg 20, 34613 Schwalmstadt

und

### als Ersatzbewerberin oder Ersatzbewerber

Familienname, Rufname, Anschrift (Hauptwohnung)

Denfeld-Busche, Christiane, Am See 15, 34599 Neuental

benannt sind.

### (Bitte vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Familienname, Vorname, Tag der Geburt

Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. (Bei Selbsteinholung bitte streichen)

Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

### (Nur von der Gemeindebehörde auszufüllen)

### Bescheinigung des Wahlrechts

(Das Wahlrecht darf jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigt werden)

Die vorstehende Unterzeichnerin oder der vorstehende Unterzeichner ist in dem oben bezeichneten Wahlkreis zur Landtagswahl wahlberechtigt; sie oder er ist Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 2 des Landtagswahlgesetzes – LWG - und ist nicht nach § 3 LWG vom Wahlrecht ausgeschlossen; die Angaben beziehen sich auf das Datum der Unterstützungsunterschrift.

Datum

Gemeindebehörde und Unterschrift

(Dienstsiegel)